

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche: Amt für Recht und
Ordnung
Bürgermeister
Rechnungsprüfung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

05.05.2025	101/2025
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	17.06.2025				einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	17.06.2025				einstimmig
Stadtrat öffentlich	25.06.2025				

Betreff:

Kindertagesstätte "Kleeblatt"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Kindertagesstätte „Kleeblatt“ ab dem 01.09.2025 mit der KiTa Storchennest am Standort KiTa Storchennest zu fusionieren. Das Gebäude der KiTa Kleeblatt wird der Martin-Luther-Kirchgemeinde bis Sommer 2026 als Ersatz für das KiTa-Gebäude in der Pfarrgasse übergeben.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg betreibt derzeit die Kindertageseinrichtungen „Storchennest“ und „Kleeblatt“ in eigener Trägerschaft. Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen und damit verbundener organisatorischer Herausforderungen ist geplant, diese beiden Einrichtungen im Sommer 2025 zu fusionieren und am Standort der KiTa „Storchennest“ weiter zu betreiben.

Die KiTa „Kleeblatt“ verzeichnet seit einiger Zeit eine stark sinkende Auslastung infolge demografischer Entwicklungen und zurückgehender Geburtenzahlen. Prognosen zufolge ist ab August 2025 nur noch mit einer Belegung von etwa 22 Kindern zu rechnen. Ein wirtschaftlich und pädagogisch sinnvoller Betrieb erscheint bei dieser geringen Belegungszahl nicht mehr dauerhaft möglich.

Die geringe Kinderzahl hat auch direkte Auswirkungen auf die Personalplanung. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels reduziert sich der Personalbedarf entsprechend. Dies führt dazu, dass bereits kurzfristige Ausfälle, beispielsweise durch Krankheit, zu erheblichen Einschränkungen im Betreuungsangebot führen können.

Trotz der geplanten Schließung soll das Gebäude der Einrichtung „Kleeblatt“ weiterhin für die Nutzung als Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen. Die Kirchengemeinde Martin-Luther, hat konkretes Interesse bekundet, die Einrichtung im Rahmen einer Standortverlagerung bis spätestens Sommer 2026 zu übernehmen. Der derzeitige Standort dieses Trägers muss aus baulichen Gründen aufgegeben werden, wodurch sich eine sinnvolle Nachnutzung des Gebäudes „Kleeblatt“ durch den freien Träger ergibt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister